

Antrag

gemäß der Geschäftsordnung

Fraktion Bürgerlicher Aufbruch Mülheim an der Ruhr (BAMH)

Nr.: A 20/0385-01

Status: öffentlich

Datum: 29.05.2020

Aktionsplan Klimagerechtigkeit

Antrag der BAMH-Fraktion

Beratungsfolge:

| <u>Gremium:</u> | <u>Datum:</u> | <u>Status:</u> | <u>Zuständigkeit:</u> |
|-----------------|---------------|----------------|-----------------------|
| Umweltausschuss | 16.06.2020 | Ö | Entscheidung |

Es wird beantragt:

Die Verwaltung soll in der Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Energie am 16.06.2020 berichten zu:

1. Mit Vorlage A20/0184-01 wird von der SPD Fraktion beantragt einen Aktionsplan Klimagerechtigkeit aufzustellen
 - Welche personellen und finanziellen Ressourcen stehen für alle beantragten einzelnen Punkte des Aktionsplans im Rest des Jahres 2020 und in den einzelnen Folgejahren bis 2025 zur Verfügung ?
 - Mit welchem Zeithorizont könnte ein solcher Aktionsplan fertiggestellt werden?Wann könnten zu den einzelnen Punkten des beantragten Aktionsplans Zwischenergebnisse im Ausschuss vorgestellt werden, welcher Fertigstellungszeitpunkt des Gesamtkonzepts könnte zugesichert werden?

2. Die Verwaltung möge eine Stellungnahme zu dem unter dem beantragten Einzelpunkt "Stadtentwicklungsprogramm 'urbanes Grün' mit der Bezeichnung "Bienen- und Insektenschutzprogramm" abgeben.

Die konkrete Frage lautet:

In welcher Relation steht der offene nicht erledigte Auftrag zur Erarbeitung eines Maßnahmenkataloges "Vogel-, Bienen- und Insektenschutz" vom 24.04.2018 zu diesem Einzelpunkt?

Die Antwort möge unter Berücksichtigung der Aussage der Verwaltung in der Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Energie vom 03.12.2019 erfolgen.

Zitat aus dem Protokoll:

“Die Erarbeitung und Umsetzung derartiger Konzepte ist von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern neben ihrer eigentlichen Tätigkeit zu leisten. Gesetzlichen Pflichtaufgaben muss die Verwaltung Priorität einräumen.”

Begründung:

Bei dem Antrag A20/0184-01 handelt es sich um eine Aktivität, die nicht unter die Kategorie "Pflichtaufgaben" gehört.

In vergangenen Sitzungen wurde von der Verwaltung mehrmals darauf hingewiesen, dass Pflichtaufgaben absoluten Vorrang in der Bearbeitung haben. Für weitergehende Aufgaben seien kaum bzw. nur sehr begrenzt Kapazitäten vorhanden.

Mit dem o.g. Antrag wird ein erheblicher zusätzlicher Arbeitsaufwand generiert.

Ohne Aussage zu den dafür bereitstehenden Kapazitäten und ohne Fixierung von Terminen für die Präsentation von Zwischenergebnissen und ohne Fixierung eines Termins, zu dem die Arbeiten abgeschlossen werden sollen, geht der gesamte Antrag ins Leere.

Frank Wagner
Fraktionsvorsitzender

Dr. Martin Fritz
Umweltpolitischer Sprecher